BUSS-UNTERRICHT

FÜR DIE SCHULJUGEND

Auf Grund mehrjähriger Praktik

von

FELIX JÓZEFOWICZ
KATECHET UND PROFESSOR
AM K. K. ZWEITEN DEUTSCHEN GYMNASIUM IN LEMBERG.

LEMBERG.
VERLAG von SEYFARTH & CZAJKOWSKI.
1892.

BUSS-UNTERRICHT

FÜR DIE SCHULJUGEND.

BUSS-UNTERRICHT

FÜR DIE SCHULJUGEND

Auf Grund mehrjähriger Praktik

von

FELIX JÓZEFOWICZ

KATECHET UND PROFESSOR

AM K. K. ZWEITEN DEUTSCHEN GYMNASIUM IN LEMBERG.

LEMBERG.

VERLAG von SEYFARTH & CZAJKOWSKI.

1892.

L. 103.

IMPRIMATUR.

E Consistorio Metropolitano rt. latini.

Leopoli die 19. Januarii 1892.

† Severinus
Archiepiscopus.

Über das heilige Buss-Sakrament im Allgemeinen.

Das heilige Sakrament der Taufe befreit den Menschen nicht nur von jeder Sünde und allen Sündenstrafen, aber es macht ihn ausserdem zum Mitglied der heiligen katholischen Kirche, zum Kinde Gottes, zum Erben des Himmels, kraft der heiligmachenden Gnade, die ihm in derselben ertheilt wird.

Leider wird diese heiligmachende Gnade von Vielen durch schwere Sünden jeglicher Art verloren. Der Verlust derselben zieht nach sich den Verlust der Kindschaft Gottes hier auf Erden, den Verlust des Himmels, die Verstossung von Gott in die unsäglichsten Leiden für die ganze Ewigkeit.

In seiner unendlichen Barmherzigkeit reicht jedoch der liebe Gott dem gefallenen Menschen ein Mittel an die Hand, durch welches derselbe die durch die Sünde verlorene heiligmachende Gnade, und mit derselben die Kindschaft Gottes und das Recht auf die ewige himmlische Seligkeit wieder-

erlangen kann. Dieses Mittel ist das von Christus eingesetzte Sakrament der Busse.

Zum giltigen Empfang derselben sind fünf Bedingungen erforderlich. Diese sind: 1. Die Gewissenserforschung; 2. Die Reue; 3. Der Vorsatz; 4. Die Beichte; 5. Die Genugthuung.

Über die Gewissenserforschung.

Um seine Sünden im heiligen Buss-Sakramente aufrichtig zu bekennen, muss man dieselben nothwendigerweise zuerst erkennen, oder sein Gewissen erforschen, d. i. mit einem Fleisse und einer Genauigkeit, die wir bei wichtigeren Sachen anwenden, uns selbst prüfen, wie, worin und wie oft wir Gottes oder der heiligen Kirche Gebote freiwillig übertreten haben.

Hiezu ist uns Gottes besonderer Beistand nothwendig, den wir durch inniges Gebet uns erflehen können.

Art und Weise der Gewissenserforschung.

1. Bitte den heiligen Geist, dessen Werk die Heiligung des Menschen ist, um die Gnade, deine Sünden so zu erkennen, wie Gott dieselben erkennt.

»Komm o heiliger Geist! erleuchte meinen Verstand, damit ich meine Sünden erkenne; bewege mein Herz, damit

ich dieselben verabscheue«. Vater unser... Gegrüsset seist du Maria...

2. Erinnere dich, wann du das letzte Mal gültig gebeichtet hast.

3. Ob du in der letzten heiligen Beichte eine schwere Sünde vergessen, oder was trauriger wäre, absichtlich aus falscher Scham verschwiegen hast.

4. Ob du die auferlegte Busse verrichtet hast.

(Diese letzten drei Fragen (2, 3, 4) übergeht selbstverständlich derjenige, welcher zum ersten Male beichtet).

5. Hierauf durchgehe nach den folgenden Fragen die Gebote Gottes, der heiligen Kirche, die sieben Hauptsünden und prüfe dich ernstlich, ob du hierin mit Gedanken, Worten oder in der That dich freiwillig verfehlt hast.

Bei schwereren Sünden ist es nothwendig, sich an die Zahl und alle wichtigen Umstände derselben zu erinnern, d. h. bei den Todsünden must du dich fragen: Wie oft habe ich das gethan? Ist Nichts dabei gewesen, was die Sünde viel ärger und schwerer macht, oder bewirkt, dass ich durch eine Sünde gegen mehrere Gebote zugleich gesündigt habe? Ist es dir nicht möglich, dich an die genaue Zahl der Sünden zu erinnern, so bedenke wenigstens, ob dieselbe täglich oder jede

Woche, jeden Monat, und wie oft ungefähr vorgekommen sein mag.

Die zehn Gebote Gottes.

Erstes Gebot.

1. Habe ich die täglichen Gebete unterlassen?

2. Habe ich meine Gebete unandächtig verrichtet? (z. B. beim Beten freiwillig an andere Dinge gedacht oder mich unehrerbietig betragen).

3. Habe ich über meine heilige Religion oder die kirchlichen Gebräuche gespottet, solche Spottreden gern angehört? Über heilige Dinge verächtlich geredet?

4. Habe ich an einer Glaubenslehre Christi freiwillig gezweifelt?

5. Habe ich mich geschämt, das Kreuz zu machen, beim Gebete zu knieen? vor Kirchen, in denen das allerheiligste Altarssakrament aufbewahrt ist, meine äussere Ehrfurcht zu zeigen?

Zweites Gebot.

1. Habe ich falsch oder leichtfertig geschworen (z. B. auf Ehre und Seligkeit — bei meiner Seele — bei Gott — beim h. Kreuz).

2. Habe ich den Namen Gottes, der Heiligen oder den Namen heiliger Dinge, leichtsinnig, im Zorne unehrerbietig ausgesprochen? (z. B. Herr Gott — Jesus, Maria, Sakrament, Kreuz).

3. Habe ich ein Gelübde nicht gehalten? (nicht erfüllt, was ich Gott versprochen habe?).

Drittes Gebot.

1. Habe ich an Sonn- und Feiertagen durch meine Schuld die heilige Messe oder die Exhorte versäumt?

»Bedenke, christlicher Schüler, dass du zur Anhörung der heiligen Messe an Sonn- u. Feiertagen, nicht nur als Schüler, aber ganz besonders als Katholik unter einer schweren Sünde verpflichtet bist. Prüfe dich daher, ob du in den Vakanzen, oder an anderen Sonn- u. Feiertagen, an welchen kein öffentlicher Gottesdienst abgehalten wird, die heilige Messe andächtig und ehrerbietig angehört hast«.

2. Bin ich durch meine Schuld in die heilige Messe zu spät gekommen, oder ohne Noth aus der heiligen Messe zu früh fortgegangen.

3. Habe ich mich in der Kirche oder während der Exhorte unehrerbietig betragen, an andere Dinge gedacht, geschwätzt, gelacht, umhergeschaut, oder andere gestört und dadurch ein öffentliches Ärgerniss gegeben?

Viertes Gebot.

1. Habe ich meine Eltern, Lehrer und Vorgesetzten geehrt? Habe ich über dieselben schlecht geredet — sie manchmal ausgelacht?

Habe ich mich meiner Eltern geschämt — ihnen aufbrausend oder zornig geantwortet? Bin ich ihnen grob und trotzig begegnet — habe ich wohl gar die Hand gegen sie erhoben?

2. Habe ich meine Eltern, Lehrer und Vorgesetzten geliebt? Habe ich ihnen Böses gewünscht, sie betrübt oder erzürnt? (z. B. durch meine Faulheit, durch böse mutwillige Streiche).

3. Bin ich meinen Eltern, Lehrern und Vorgesetzten gehorsam gewesen? Nahm ich ihre Ermahnungen willig an?

Fünftes Gebot.

1. Habe ich die Geschwister oder Mitschüler geschimpft, mit ihnen gezankt, gerauft, ihnen Böses anthun wollen?

2. Habe ich gegen andere Feindseligkeit genährt, wie lange hat solches gedauert?

3. Bin ich auf andere zornig gewesen, wie lange? Habe ich andere zum Zorne gereizt? (z. B. durch Neckerei).

4. War ich gegen die Dienstboten grob, behandelte ich sie hart?

5. Bestieg ich unnöthigerweise Häuser, Bäume, Holzstösse und dgl. so, dass ich leicht herabfallen und mich beschädigen konnte?

Kam ich mutwilligerweise manchen Maschinen zu nahe — gieng ich zu Thieren hin, reizte oder schlug sie, wodurch leicht ein Unglück

entstehen konnte? Wagte ich mich zu weit in tiefes Wasser?

6. War ich unmässig — ass und trank zu viel oder der Gesundheit schädliche Dinge? (z. B. unreifes Obst).

7. Habe ich anderen ein Ärgerniss gegeben, zum Bösen, zur Sünde verleitet — Andere durch Wort oder Beispiel Böses gelehrt?

Sechstes und neuntes Gebot.

1. Habe ich über Unkeusches gern nachgedacht?

2. Unreines gern angesehen, angehört, geredet oder gelesen?

3. Habe ich schamlose Scherze und Tändeleien getrieben?

4. Habe ich unanständige — unkeusche Begierden gehabt?

5. Bin ich mit unzüchtigen Knaben umgegangen?

6. Habe ich etwas Schamloses gathan? allein oder mit anderen? wie oft?

Siebentes und zehntes Gebot.

1. Habe ich den Eltern beim Einkaufen Geld zurückbehalten?

2. Habe ich ohne Wissen der Eltern oder Vormünder etwas verschenkt oder verkauft?

3. Habe ich meinen Mitschülern oder anderen Leuten ohne ihr Wissen etwas genommen?

5. Habe ich Gefundenes behalten und nicht nachgefragt, wem es gehört?

6. Habe ich anderen an ihrem Eigenthume Schaden zugefügt, fremdes Gut mutwillig verdorben?

7. Habe ich jemanden betrogen?

8. Habe ich etwas entlehnt und nicht zurückgegeben?

9. Verhehlte ich gestohlene Sachen?

Achtes Gebot.

1. Habe ich gelogen? (Unwahrheit gesagt).

2. Habe ich andere falsch beschuldigt?

3. Habe ich ausgeschwatzt, was ich hätte verschweigen sollen?

4. Habe ich die Fehler anderer weiter erzählt, über die Fehler anderer ohne Noth geredet?

5. Habe ich anderen Fehler angedichtet?

Die fünf Gebote der Kirche.

An die zwei ersten Kirchengebote haben wir bei den zehn Geboten Gottes schon gedacht, und die zwei letzten kommen hier nicht in Berücksichtigung. Bei der Erforschung über die Kirchengebote haben wir uns also nur auf das eine zu besinnen:

»Habe ich an verbotenen Tagen aus eigener Schuld Fleisch gegessen?«

Die sieben Hauptsünden.

I. War ich eitel, hoffärtig, stolz?

Meinte ich, dass ich mehr als andere sei, weil meine Eltern reicher und vornehmer sind, weil ich mehr weiss?

Bildete ich mir ein, dass ich besser, braver, frömmer sei, als die andern und verachtete ich sie deswegen, verspottete und lachte sie aus?

II. War ich geizig — hartherzig gegen Nothleidende?

III. (Über die dritte Hauptsünde, die Unkeuschheit, befragte man sich schon beim sechsten Gebot Gottes).

IV. War ich neidisch und darum böse — missvergnügt, wenn ein anderer mehr geehrt war, wenn es ihm gut ging; wenn ein anderer in der Schule mir vorkam — hingegen froh, wenn ein anderer nichts gekannt hat, zurückgesetzt war; wenn ein anderer gestraft wurde oder Schaden litt?

V. und VI. (Über die fünfte und sechste Hauptsünde befragte man sich schon beim fünften Gebot Gottes).

VII. 1. War ich träge und faul?

Wollte ich nicht in der Frühe aufstehen? Zog ich mich langsam und schläfrig an?

2. Gab ich mir keine Mühe bei dem Lernen, bei den häuslichen Arbeiten? Verschob ich dies bis zum letzten Augenblicke? Machte ich mich erst dann an die Arbeit, wenn man mich durch Drohung und Strafe dazu antrieb?

3. In der Schule war ich ohne Fleiss und Aufmerksamkeit, that etwas anderes, als der Lehrer haben wollte? War ich unruhig, tändelte und spielte, störte durch Schwätzen und mutwilliges Betragen meine Mitschüler?

4. Habe ich ohne Ursache die Schule versäumt?

5. Habe ich die Zeit mit Müssiggang, Spielen, Herumlaufen zugebracht?

6. Besuchte ich Caffeehäuser, Restaurationen und ähnliche verbotene Unterhaltungsorte?

Ist man nun so mit den Geboten und den Hauptsünden fertig, so stellt man an sich noch zwei Fragen:

1. Welches ist mein Hauptfehler — meine Lieblingssünde? (d. i. welche Sünde ich am öftersten und am liebsten begehe).

2. Wie habe ich meinen Vorsatz, den ich bei der letzten Beicht machte, gehalten? Bin ich besser oder schlechter geworden? Was war die Ursache, dass ich schlimmer geworden bin? Vor was muss ich mich also besonders in Acht nehmen?

Reue und Vorsatz.

Wenn man sich aller seiner Sünden sammt Zahl und Umstände erinnert hat, so darf man doch noch nicht zur heiligen Beichte hinzutreten. Die Beichte ist erst die vierte Bedingung. Vorher müssen noch zwei wichtige Bedingungen erfüllt werden und diese sind: Reue und Vorsatz.

Was müssen wir thun, dass uns Gott unsere Sünden verzeihe?

1. Es soll uns in der Seele wehe thun, dass wir gesündigt haben. Voll Widerwillen und Abscheu über unsere Sünden muss in uns der Gedanke wachgerufen werden: »hätte ich doch das nicht gathan«.

Um Verzeihung der Sünden von Gott zu erlangen, ist es nicht genug, dass man seine Sünden deshalb bereue, weil sie uns häufig schon vor den Menschen beschämen, weil man gestraft worden ist, oder einen Schaden davon getragen hat, sondern man mus die Sünden wenigstens deshalb bereuen, weil man von Gott dafür bestraft wird. Am besten ist es aber, wenn man seine Sünden bereut wegen Gott, weil man diesen lieben, guten Vater so sehr betrübt und beleidigt hat, ohne auf Lohn und Strafe Rücksicht zu nehmen..

2. Zur Reue muss noch der gute Vorsatz hinzukommen. D. h. der feste und ernstliche Wille

sein Leben zu bessern und nicht mehr zu sündigen. Der Sünder muss sich fest vornehmen:

a) Zu meiden alle Sünden, insbesondere die, welche er bisher begangen hat.

b) Zu meiden die Gelegenheit zur Sünde, d. h. eine Person, eine Gesellschaft, ein Spiel, wodurch man leicht zur Sünde verführt werdenn kann.

c) Wer einen guten Vorsatz hat, muss weiter fest entschlossen sein, Genugthuung und allen schuldigen Schadenersatz zu leisten, d. h. er muss den ernsten Willen haben, die Busse zu verrichten, die der Beichtvater ihm auferlegen wird, und dem Nächsten allen Schaden zu ersetzen, den er ihm ungerechterweise zugefügt hat an der Seele, dem Leibe, dem zeitlichen Gut, an Ehre und gutem Namen — überhaupt dem Nächsten zu geben, was er ihm schuldig ist.

d) Endlich muss der Sünder fest entschlossen sein, andere Besserungsmittel anzuwenden: Gebet, Werke der Abtödtung, öftere Erweckung der Reue und des Vorsatzes, öfteren Empfang der heiligen Sakramente u. s. w.

3. Um eine möglichst vollkommene Reue und einen ernsten Vorsatz der Besserung zu erwecken, muss man Gott recht darum bitten:

»Hilf mir o Jesus! dass ich meine Sünden wahrhaft bereue und mir fest vornehme keine

Sünden mehr zu begehen, auch die Gelegenheit zur Sünde sorgfältig zu vermeiden«.

Hernach denke man nach: was habe ich durch meine Sünden gethan?

a) Ich habe Gott, meinen höchsten Herrn, beleidigt, weil ich dem Teufel gefolgt habe statt Gott, und deswegen habe ich Gottes schwere Strafe verdient in diesem und im anderen Leben.

b) Ich habe verloren die heiligmachende Gnade, das übernatürliche Leben der Seele, die Freundschaft und Liebe Gottes, alle Verdienste, ja selbst die Kraft mir Verdienste zu erwerben. Alle Gebete und guten Werke helfen mir nichts mehr, bis die Sünde wieder weg ist von meinem Herzen. Ich habe auch verloren das Recht auf den Himmel.

c) Weiter, erwäge man andächtig, wie lieb Gott ist. Wie viel Gutes schenkt uns der himmlische Vater. Wie Er uns Leben, Gesundheit, gute Eltern gegeben. Wie wir es Ihm allein zu verdanken haben, dass wir Kinder der heiligen katholischen Kirche sind.

Man schaut fromm auf ein Kruzifix und denkt nach, wieviel Jesus, der Sohn Gottes habe leiden müssen. So gütig wie Gott ist niemand. Und wenn wir die Leute, welche gegen uns gut sind, wenn wir unsere Wohlthäter lieben und gegen sie dankbar sind, wie böse, undankbare Kinder müssten

wir sein, wenn wir fortfahren würden einen so unendlich liebreichen Vater zu beleidigen?

Wer alles das bedenkt, dem werden seine Sünden von Herzen Leid thun und er wird den ernstlichen Vorsatz fassen, den so gütigen Gott nicht mehr zu beleidigen d. h. nicht mehr zu sündigen. Das soll man Gott zuletzt noch ausdrücklich sagen durch das Reue- und Vorsatzgebet.

Reue- und Vorsatzgebet:

»O mein Gott! alle meine Sünden reuen mich vom Grunde meines Herzens, weil ich durch dieselben Deine Gnade verloren und Deine Strafe verdient habe; am allermeisten aber reuen sie mich, weil ich Dich, meinen besten Vater und grössten Wohlthäter, das liebenswürdigste Gut, beleidigt habe.

Ich verabscheue alle meine Sünden und fasse den festen Vorsatz, Dich, meinen liebenswürdigsten Gott, nicht mehr zu beleidigen und jede Gelegenheit zur Sünde sorgfältig zu meiden.

Du weisst aber, o mein Gott! wie schwach und unbeständig ich bin, und dass ich aus mir selbst nichts vermag, stärke mich also mit deiner Gnade, damit ich Dir künftig getreu bleibe und Dir eifrig diene. O heilige Jungfrau Marie, Du Mutter der Gnade und Barmherzigkeit, heiliger Schutzengel, mein heiliger Patron und alle Heiligen Gottes! erbittet mir diese Gnade! Amen«.

Die Beichte.

Nachdem man zur Erkenntnis seiner Sünden gekommen ist, Reue und Vorsatz erweckt hat, kann man in den Beichtstuhl gehen. Dort wartet man geduldig, bis die Reihe an uns kommt zu beichten. Während dieser Zeit soll man sich hüten vor Drängen, Stossen, und sonstigem Unfug, vor Schwätzen, Lachen und Umhergaffen.

Wie fängt man die Beichte an?

1. Sobald man in den Beichtstuhl kommt, knieet man nieder (wer zu klein ist zum Knieen, der kann stehen).

2. Macht andächtig das heilige Kreuzzeichen und spricht »Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes Amen«.

3. Hernach betet man andächtig das Beichtgebet (allgemeine Beichte): »Ich armer sündiger Mensch klage mich an vor Gott dem Allmächtigen, Maria seiner hochwürdigen Mutter, allen lieben Heiligen und Ihnen Priester an Gottes Statt, dass ich mit Gedanken, Worten, Werken und Versäumen des Guten gesündigt habe«.

Nach dem Beichtgebete sagt

der Erstbeichtende:	Vor der zweiten und weiteren Beichten aber sagt man:
4. Ich beichte heute zum ersten Male.	4. Das letzte Mal habe ich vor ... Wochen,

5. Seit meiner Kindheit habe ich mit folgenden Sünden Gott beleidigt.

oder vor ... Monaten gebeichtet.

5. Die auferlegte Busse habe ich verrichtet (oder nicht verrichtet).

6. Seit meiner letzten Beichte habe ich mit folgenden Sünden Gott beleidigt:

Nun sagt man offen und mit reumütigem Herzen alle seine Sünden, deren man sich erinnert, sammt der Zahl und den nothwendigen Umständen nach der Ordnung der zehn Gebote Gottes, fünf Gebote der Kirche und sieben Hauptsünden, ohne etwas zu verschweigen oder zu beschönigen.

Nothwendig gebeichtet werden müssen nicht nur jene Umstände, die eine sonst lässliche Sünde zur Todsünde machen, die eine Todsünde zu einer Sünde anderer Gattung machen, sondern überhaupt alle wichtige Umstände, von denen ihr denken könnt: Wenn ich das sage, wird der Beichtvater meine Sünden besser erkennen, anders darüber urtheilen, als er urtheilen würde, wenn ich es nicht sagte. Man darf aber den Namen der Personen, mit denen man gesündigt hat oder an denen man sich versündigt hat, nicht sagen. Endlich sagt man: Von allen Sünden, die ich begangen habe, ist diese Sünde... meine Lieblingssünde (Gewohnheitssünde).

Hat man etwas ohne Schuld ausgelassen, hat man es z. B. rein vergessen, obwohl man sein Gewissen fleissig erforscht hat, oder ist es einem im Beichtstuhl nicht mehr zur rechten Zeit eingefallen, hat man es vielleicht vor lauter Angst und Verwirrung übersehen, dann ist die Beichte gültig, und die vergessene Sünde wird mit den anderen verziehen; aber sobald man darauf kommt, dass man eine Sünde noch nicht gebeichtet habe, muss man dies in der nächsten Beichte sagen.

Würde die Sünde einem noch vor der heiligen Kommunion beifallen, so soll man dieselbe noch beichten, bevor man zum Tische des Herrn geht. Fiele die Sünde dem Kommunizirenden erst an der Kommunionbank ein, so ist er nicht verpflichtet, auf Gefahr hin, Verdacht zur Ärgerniss zu erregen, von derselben zurückzutreten. In diesem Falle soll er ruhig und ohne Verwirrung die heilige Kommunion empfangen.

Hat man aber eine Sünde ausgelassen, weil man entweder sich schämte sie zu beichten, oder sein Gewissen nur flüchtig erforschte, so war die Beichte ungiltig, keine einzige Sünde wird nachgelassen, ja man hat sogar noch eine neue sehr grosse Sünde begangen, die man Gottesraub heisst und zur ewigen Verdammnis gereicht.

Christlicher Schüler! Der Satan wird dir vielleicht Mancherlei ins Ohr flüstern, um dich von der aufrichtigen Beichte abzuhalten. »Diese Sünde

kannst du nicht sagen, du müstest dich zu arg schämen«. Aber glaube dem Lügner nicht. Es ist eine Schande, einen Fehler (Sünde) zu begehen, aber denselben demütig einzugestehen und zu bekennen, ist keine Schande, sondern eine Ehre. Sage selbst, ist es eine Schande für den hl. König David, für Paulus, Augustinus, dass sie ihre Sünden nicht etva bloss einem Priester, sondern öffentlich eingestanden haben? Wie die Eltern und Vorgesetzten einem Kinde lieber verzeihen, das seinen Fehler eingesteht, so ist es auch beim lieben Gott.

»Aber was wird der Beichtvater von mir denken?« »Er wird mich recht ausschelten und schimpfen«.

Der Beichvater wird denken: Der Schüler hat sich eben auch von der Versuchung überwinden lassen, wie so viele tausend Andere. Aber Gott Lob und Dank! es ist doch ein aufrichtiger und reumüthiger Schüler, und Gott hat ihm jetzt seine Sünden verziehen.

Zum hl. Franz von Sales kam einst eine Person und beichtete schändliche Sünden, die man ihrem Stande nach nicht bei ihr hätte vermuthen sollen. Nachdem die Beichte beendet war, fragte sie den Heiligen: »Wie werden sie mich künftighin betrachten?« »Wie eine heilige Person« entgegnete Franz von Sales. »Allein da müssten sie ja wider ihr Gewis-

sen handeln, da sie jetzt wissen, wie ich gelebt habe?« »Keineswegs, denn Sie sind jetzt rein und heilig«. »Aber was werden sie von meiner Vergangenheit denken?« »Nichts: denn abgesehen davon, dass diess mir nicht erlaubt ist, wie sollte ich mit meinen Gedanken bei etwas verweilen, was Gott selber vertilgt und vernichtet hat? Ich werde vielmehr mich herzlich freuen mit den lieben Engeln, die über Ihre Bekehrung frohlocken«. »Sie haben gewiss vorhin während meiner Beichte geweint über die Schändlichkeit meiner Laster?« »Nein, sondern ich weine vor Freude über Ihre geistige Auferstehung aus dem Grabe der Sünde«.

Ja, christlicher Schüler, zweifle nicht: der Beichtvater hat die grösste Freude, wenn du recht aufrichtig beichtest, und je schwerer es dir ankommt, desto grössere Achtung und Liebe hat er zu dir. Der Priester wird dich trösten und ermutigen, freundlich und liebreich mit dir reden und zeigen, wie arg du gefehlt hast und wie du es machen sollst, damit du nicht mehr sündigest.

Fasse also den felsenfesten Entschluss, niemals und um keinen Preis eine schwere Sünde zu verschweigen. Beichte die Sünde, die dich am meisten drückt, zuerst, oder sage dem Priester: »Ehrwürdiger Beichtvater! ich habe eine

Sünde, die mich sehr drückt«. Wenn du nicht weisst, wie du dich anklagen sollst, so sage: »Ich habe eine Sünde, und weiss nicht, wie ich mich ausdrücken muss«.

Du wirst sehen, wenn das Ärgste einmal gesagt ist, wie leicht das Andere dann geht, und wie froh und glücklich du den Beichstuhl verlassen wirst.

Wie beschliesst man die Beichte?

Nach der Angabe der Sünden sagt man:

1. Mehr Sünden erinnere ich mich nicht begangen zu haben.

2. Diese und alle Sünden meines ganzen Lebens sind mir leid und reuen mich vom Grund meines Herzens, weil ich Gott, das höchste, liebenswürdigste Gut, beleidigt habe.

3. Ich verabscheue alle meine Sünden und nehme mir ernstlich vor, mein Leben zu bessern und nicht mehr zu sündigen.

4. Ich bitte um eine heilsame Busse und um die priesterliche Lossprechung.

Nach dem Bekenntnisse der Sünden spricht uns der Beichtvater zu. Er sagt uns, was wir thun, welche Mittel wir anwenden sollen, um nicht wieder in Sünden zu verfallen.

Auf diesen Zuspruch muss man wohl merken, genau Acht geben und ihn recht zu Herzen neh-

men, auf die Fragen aufrichtig antworten und wenn man etwas nicht genau verstanden hat, bescheiden fragen.

Sodann gibt uns der Priester eine Busse auf. Auch dabei muss man aufmerken, damit wir sie wohl verstehen. Sollte uns der Priester etwas aufgeben, was wir nicht gut verrichten zu können glauben, so sagt man bescheiden und demüthig: »Ehrwürdiger Beichvater, ich glaube, ich könnte das.... nicht gut verrichten und möchte bitten ob Sie mir nicht etwas anderes dafür aufgeben wollten«.

Zuletzt macht der Priester über den Sünder das heilige Kreuzzeichen, gibt ihm die Lossprechung, und endlich das Zeichen, dass er weggehen könne.

Nun kann man ruhig an seinen Platz in der Kirche gehen, um noch eine Zeitlang still zu beten. Dort soll man dem lieben Gott für die Gnade herzlich danken, die Er uns im heiligen Sakramente der Busse geschenkt hat.

Gebet nach der Beichte.

Dank, Lob und Preis sei dir Vater der Barmherzigkeit, für die unermesslich grosse Gnade der Verzeihung meiner Sünden. Ich will dieselbe nicht vergessen und mich sorgfältigst hüten, dass ich nicht mehr in die alten Sünden zurückfalle.

Segne, lieber himmlischer Vater, diesen meinen frommen Vorsatz und gib mir Kraft, ihn getreu zu halten bis in den Tod. Ich bitte dich darum durch das Blut Jesu Christi, das am Kreuze für mich geflossen ist, und durch die Verdienste seiner gnadenreichen Mutter Maria und aller lieben Heiligen. Amen.

Nach der Danksagung verrichtet man die Busse, welche der Beichtvater auferlegt hat.

Wenn man mit der Busse fertig ist, geht man ruhig und anständig nach Hause.

Die Genugthuung.

In der Beichte wird mit den Sünden die ewige Strafe und auch ein Theil der zeitlichen Strafen nachgelassen. Damit uns nun die zurückgebliebene zeitliche Strafe nachgelassen werde, legt uns der Beichtvater Busswerke auf. Wenn man schon bei der Beichte den Willen gehabt hat, die Busse nicht zu verrichten, so ist die Beichte ungiltig, denn in diesem Falle fehlt uns der rechte Vorsatz, die wahre Reue, welche ein wesentlicher Bestandtheil des Sakramentes der Busse ist.

Wenn man aber bei der Beichte zwar im Sinne hat die Busse zu verrichten, aber nachher zu bequem dazu ist oder die Verrichtung verschiebt und infolge dessen darauf vergisst, dann ist die

Beichte zwar deswegen nicht ungiltig, aber man begeht eine Sünde. Alle die zeitlichen Sündenstrafen, die man hätte abbüssen können, werden nicht nachgelassen und man erhält viel weniger Gnade, als wenn man die Busse gewissenhaft ausgeführt hätte.

Mann soll deshalb trachten, alles was uns der Beichtvater zur Busse aufgiebt, stets recht, genau und gewissenhaft zu erfüllen und zwar: der Zeit und dem Orte, allen Umständen nach ganz so, wie der Beichtvater angegeben hat, oder falls er keinen Termin bestimmt hat, sobald als möglich.

Die vom Beichtvater auferlegten Busswerke sind meistens zu klein, um alle zeitlichen Sündenstrafen abzubüssen, daher sollen auch wir selbst uns Busswerke auflegen. Solche Busswerke sind: früher aufstehen, gleich aufstehen wenn es Zeit ist dazu; ein Spiel unterlassen; daheim bleiben, statt mit anderen Kindern sich zu unterhalten; von Lieblingsspeisen weniger essen.

Schlusswort.

Damit will ich nun den Beichtunterricht abschliessen. An euch ist es nun, dass ihr euch gut vorbereitet. Ruft fleissig den heiligen Geist an, erforschet eifrig euer Gewissen und gebet euch Mühe, eure Fehler, besonders den Hauptfehler abzulegen

und euch möglichst zu bessern. Nachher gebet euch ja recht Mühe, eure Vorsätze zu halten. Denket recht oft an das, was der liebe Heiland zum acht und dreissigjährigen Kranken sagte: »Gehe hin und sündige nicht mehr, damit dir nicht noch Etwas ärgeres widerfahre«.

ANHANG.

Die zehn Gebote Gottes.

1. Ich bin der Herr dein Gott. Du sollst keine fremden Götter neben mir haben.

2. Du sollst den Namen Gottes, Deines Herrn, nicht eitel nennen.

3. Gedenke, das du den Sabbath heiligest.

4. Du sollst Vater und Mutter ehren, auf dass es dir wohlgehe und du lange lebest auf Erden.

5. Du sollst nicht töten.

6. Du sollst nicht ehebrechen.

7. Du sollst nicht stehlen.

8. Du sollst nicht falsches Zeugnis geben wider deinen Nächsten.

9. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Weib.

10. Du sollst nicht begehren deines Nächsten Haus, Acker, Knecht, Ochs, noch Alles, was sein ist.

Die fünf Gebote der Kirche.

1. Du sollst die gebotenen Feiertage halten.

2. Du sollst alle Sonn- und Feiertage die heilige Messe mit Andacht hören.

3. Du sollst die gebotenen Fasttage und den Unterschied der Speisen halten.

4. Du sollst jährlich wenigstens Einmal einem verordneten Priester deine Sünden beichten und um die österliche Zeit das allerheiligste Sakrament des Altars empfangen.

5. Du sollst in verbotenen Zeiten keine feierliche Hochzeit halten.

Die sieben Hauptsünden.

1. Hoffart. 2. Geiz. 3. Unkeuschheit. 4. Neid. 5. Unmässigkeit im Essen und Trinken. 6. Zorn. 7. Trögheit.

Die für die Schuljugend gebotenen Fasttage sind:

1. Alle Freitage.
2. Aschermittwoch und Gründonnerstag.
3. Die Vigiltage (Vorabende der Feste):

a) Vor den drei höchsten Festen unseres Herrn: Weinachten, Ostern und Pfingsten.

b) Vor den Festen der hochwürdigen Mutter Gottes:

α) Vorabend vor dem Feste Mariä Aufnahme in den Himmel, den 14. August,

β) und vor dem Feste der unbefleckten Empfängnis Mariä, den 7. Dezember.

c) Vor dem Feste der heiligen Apostel: Petrus und Paulus, den 28. Juni.

d) Vor dem Feste Aller Heiligen, den 31. October.

GRAEFLICH OSSOLIŃSKI'SCHE NATIONAL-INSTITUTS-DRUCKEREI.

GRAEFLICH. OSSOLIŃSKI'SCHE NATIONAL-INSTITUTS-DRUCKEREI.